

Niederschrift

**über die Sitzung des „runden Tisches“ zum Thema
Gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich** am 29.06.2009 im Sitzungssaal des
Rathauses Billerbeck

Teilnehmer: Herr Zeller, Landkreis Emsland
Herr Funke, Landkreis Emsland
Herr Gerdes, Landkreis Emsland
Herr Entrup, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Herr Stegemann, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Herr van der Poel, WLV-Kreisverband Coesfeld
Herr Thesing, Landwirtschaftl. Ortsverein Billerbeck
Herr Große Daldrup, Landwirtschaftl. Ortsverein Beerlage
Herr Fliß, SPD-Fraktion
Frau Schulze Wierling, CDU-Fraktion
Herr Kortmann, CDU-Fraktion
Herr Schulze Thier; CDU-Fraktion und Landschaftsbeirat
Herr Flüchter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wiesmann, CDU-Fraktion
Herr Fehmer, CDU-Fraktion
Herr Dr. Ammann, Bürgerinitiative
Herr Richter, Bürgerinitiative
Herr Schulze Esking, Landwirtschaftl. Kreisverband Coesfeld
Herr Hisler, Kreis Coesfeld, Umweltabteilung
Herr Dr. Foppe, Kreis Coesfeld, Umweltabteilung
Herr Ahn, Büro Wolters Partner
Frau Bürgermeisterin Dirks, Stadt Billerbeck
Herr Mollenhauer, Stadt Billerbeck
Frau Besecke, Stadt Billerbeck
Frau Seelig, Stadt Billerbeck als Protokollführerin.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.44 Uhr

Frau Dirks begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter des Kreises Emsland, die heute über ihre Erfahrungen zu diesem Thema berichten werden.

Auf ihre Bitte hin stellen die Anwesenden sich kurz vor.

Danach folgt eine kurze Einleitung in die Thematik durch Frau Besecke, die im Wesentlichen die bisherige Entwicklung und Diskussionen bis zum Beschluss, diesen „runden Tisch“ einzuberufen, vorstellt.

Anschließend übergibt sie das Wort an Herrn Zeller vom Landkreis Emsland, der anhand einer Power-Point-Präsentation die Problematik im Landkreis Emsland sowie die Suche nach Lösungen erläutert.

Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Es ergeben sich einige Nachfragen zum Verständnis, hierzu erläutern die Herren Zeller und Funke nochmals, dass

- ein landwirtschaftlicher Betrieb gem. § 201 BauGB nur dann vorliegt, wenn die Futtergrundlage zu mind. 50% selbst sichergestellt werden kann,
- die Tierhaltungsbetriebe nach §§ 35.1.1 und 35.1.4 BauGB durch einen Bebauungsplan geregelt werden. Die Festlegungen im B-Plan im Einvernehmen mit den Landwirten getroffen werden sollen, hierbei eine Planung der Entwicklung bis zu 10 Jahren Berücksichtigung finden sollte.
- die Möglichkeit einer Fortentwicklung der Bebauungspläne besteht
- Veränderungssperren nicht zu empfehlen sind. Hier sei lieber mit der Zurückstellung der Anträge nach § 15 Abs. 3 BauGB für den jeweiligen Einzelfall bis zu maximal 1 Jahr zu arbeiten.
- primär die Entwicklungsflächen an der Hofstelle, nur notfalls separate Flächen, die vom Hof entfernt liegen, beplant werden sollten.
- aufgrund eines Beschlusses des OVG Niedersachsen grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet gegeben ist.

Herr Ahn gibt zu Bedenken, dass es doch verschiedene OVG-Urteile gibt, der Ausgang eines Verfahrens sei schwer einzuschätzen. Er halte die Vorgehensweise für experimentell und möchte wissen, ob möglicherweise der Bereich für den B-Plan reduziert werden könne und welche Definitionen für die Regelungen vorgesehen werden müssen.

Hierzu antwortet Herr Zeller, dass man im B-Plan eine Bagatellgrenze für Großtiereinheiten festlegen kann.

Herr Funke fügt hinzu, dass man in Garrell Tierhaltungsanlagen klar definiert habe über Tierarten, Haltungsarten, etc. mit Einheiten über 10 Tiere. Übrige Vorhaben richten sich weiterhin nach § 35 BauGB.

Herr Richter wirft ein, dass in Billerbeck andere Verhältnisse vorliegen. Eine Steuerung könne doch auch über die Ausweisung von Konzentrationszonen oder Eignungsflächen, oder die Ausweisung von Sonderflächen erfolgen. Dies sei vielleicht die bessere Lösung für ein kleines Gemeindegebiet?

Er wird darauf hingewiesen, dass die Lösung Steuerung über Flächennutzungsplan bereits in vorangegangenen Beratungen verworfen wurde, eine erneute Diskussion hierzu wird abgelehnt.

Herr Flüchter befürchtet, dass die Aufstellung des B-Planes einen hohen Zeit- und Kostenaufwand mit sich bringt.

Herr Zeller weist auf eine mögliche Unterstützung durch den Landkreis hin, außerdem sei das Interesse der Planungsbüros groß, es gebe daher sicher Gestaltungsspielraum bei den Honoraren für die Planungsbüros.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es auch Probleme beim sog. „einfachen“ Bebauungsplan gebe, man müsse sich durchaus schon mit Dingen befassen, die sonst erst beim Genehmigungsverfahren zum Tragen kämen, z.B. Immissionsschutzgutachten, Umweltprüfungen.

Herr Dr. Foppe erläutert, dass der Umweltbericht unterschiedlich gehandhabt werde. Man solle keine zu hohen Anforderungen an den B-Plan stellen, gewisse Standards sollten berücksichtigt werden, z.B. Immissionslagen, im Bereich Naturschutz: geschützte Landschaftsbestandteile, Artenschutzscreening, Biotoptypen, besonders geschützte Arten, Auswirkungen der Stallanlagen. Eine Ausgleichsplanung sehe er nicht für notwendig an.

Herr Ahn gibt zu Bedenken, dass bei den Artenschutzgutachten hoher Aufwand betrieben werden müsse, weil Spezialisten benötigt werden (Vögel, Amphibien, Fledermäuse etc.).

Herr Dr. Foppe verweist hierzu auf den Artenschutzkatalog des LANUV

Herr Entrup sieht ein Risiko, wenn sich erst später herausstellt, dass ein geplantes Bauvorhaben bei dem bestehenden B-Plan nicht möglich ist. Dies berge die Gefahr von vielen nachträglichen Änderungen des B-Planes.

Dazu meint Herr Zeller, dass man vor Rechtsänderungen niemals sicher sei.

Herr van der Poel meint, man müsse näher auf die Auswirkungen achten. Es stelle sich die Frage, ob man tatsächlich jede Hofstelle überplanen müsse.

Es ergibt sich eine Diskussion über die erforderliche Planungs- bzw. Prüftiefe.

Des Weiteren wird auf das Umweltschadensrecht verwiesen.

Herr Dr. Foppe fordert den realistischen und pragmatischen Umgang mit der Angelegenheit.

Herr Stegemann möchte wissen, ob die Landwirte Wünsche äußern dürfen und ob dies nur für aktive Landwirte zutrifft oder auch diejenigen, die z.Zt. verpachtet haben?

Herr Funke empfiehlt, dass die Gemeinden großzügig damit umgehen, vieles regele sich auch durch die Bestimmungen zum Bestandsschutz.

Herr Stegemann erkundigt sich, ob bei der Aufstellung des B-Planes bereits Geruchsgutachten eingeholt werden müssen.

Hierzu erläutert Herr Hisler, dass es auf den Einzelfall ankomme, notfalls könnten Filteranlagen gefordert werden.

Herr Zeller meint, dass in der Planungsphase nur in Einzelfällen Geruchsgutachten benötigt werden.

Frau Besecke geht davon aus, dass etliche Immissionschutzgutachten erforderlich sein werden, da die Planung ansonsten keine Steuerungswirkung entfalte.

Nach kurzer Diskussion erkundigt sich Herr Große Daldrup nach der Absicherung der Nebenerwerbslandwirte und der Rechtssicherheit der Planung.

Herr Zeller antwortet darauf, dass auf jeden Fall Gespräche mit den Betrieben im Beisein von Vertretern der Landwirtschaftskammer geführt werden sollten. Rechtlich abgesichert sei noch gar nichts.

Herr Funke ergänzt, dass man differenzieren müsse zwischen Nebenerwerbslandwirten und Landwirten, die ihren Betrieb aufgegeben haben, er verweist auf einschlägige Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes.

Nach der Frage von Herrn Richter, wie denn verfahren werde, wenn mehrere Landwirte sich überschneidende Wünsche zu Erweiterungen haben, sich also „Drubbellagen“ bildeten, es sei doch zu befürchten, dass es dann zu „Windhundverfahren“ komme, also wer zuerst kommt, bekommt die Genehmigung, ergibt sich eine Diskussion hierzu. Dabei wird auch die Befürchtung geäußert, man wecke durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Begehrlichkeiten und Erweiterungswünsche, die sonst nicht aufgetreten wären.

Im Verlauf dieser Diskussion wird festgestellt, dass alles nur im Konsens möglich sei. Einer Kumulation könne durch gemeinsame Gespräche mit mehreren Landwirten gleichzeitig vorgebeugt werden.

Herr Fehmer meint, der B-Plan scheine die einzige Steuerungsmöglichkeit zu sein, er sei auch nicht starr, sondern beweglich. Wenn Bedarf „geweckt“ werde bei den örtlichen Landwirten, könne man dies von Seiten der Politik unterstützen, es solle jedoch verhindert werden, dass ausländische Investoren Überhand nehmen.

Herr Stegemann schlägt vor, dass nun Herr Entrup Zahlen vorstellt.

Es folgt der Sachvortrag von Herrn Entrup zu den Gegebenheiten in Billerbeck. Er sieht Gesprächsbedarf mit ca. 300 Landwirten.

Frau Dirks möchte wissen, ob die Landwirte in Billerbeck, ähnlich wie die Landwirte im Emsland, die Notwendigkeit der Planung sehen.

Herr Große Daldrup antwortet, er sehe z.Zt. keine Notwendigkeit, allerdings das Risiko, dass Begehrlichkeiten geweckt werden, wenn die Landwirte (z.B. in Aulendorf) ihre Möglichkeiten „schwarz auf weiß“ sehen. Er habe Angst um Billerbeck.

Herr Flüchter gibt zu bedenken, dass der Markt wächst, wenn Norddeutschland „voll“ sei, werde das Münsterland dran sein.

Herr Kortmann versteht die Sichtweise der Landwirte, gibt aber die „andere“ Seite zu bedenken, nämlich den Landschaftsschutz, es werden nicht alle Wünsche erfüllt

werden können, er habe Sorge vor Wildwuchs und die Befürchtung, dass z.Zt. wegen der Diskussionen noch Anträge zurückgehalten werden.

Herr Richter wundert sich, dass die Bauleitplanung wieder in Frage gestellt wird.

Frau Dirks erwidert, es solle heute geklärt werden, ob alle Beteiligten diese Planung wünschen. Es gibt den Beschluss, das weitere Vorgehen am runden Tisch zu klären.

Herr Richter meint, der Druck werde im Münsterland zunehmen. Coesfeld mache sich bereits Sorgen wegen der Bauleitplanung in Billerbeck. Eine Steuerung sei zwingend erforderlich um Großunternehmen zu verhindern. Die rechtliche Problematik müsse gelöst werden. Nicht zu steuern, hieße, alles dem Zufall zu überlassen.

Herr Wiesmann wirft ein, dass diejenigen Landwirte, die nicht am Hof gebaut haben, dieses aus gutem Grund taten, das wäre auch bei einer Bauleitplanung so. Das Risiko bei der Bauleitplanung sei die „Drubbellung“ und mehr Bauten entfernt von den Höfen.

Herr Funke warnt nochmals vor den Anträgen der ausländischen Investoren, die ohne Vorwarnung willkürlich für ein freies Gebiet mitten in der Landschaft Anträge stellen könnten.

Herr Wiesmann schätzt die Gefahr von Großinvestoren aufgrund der hiesigen Struktur nicht so groß ein.

Herr Funke wiederholt seine Warnung aufgrund der Erfahrungen aus Meppen.

Herr Schulze Esking erklärt, man wolle für heimische landwirtschaftliche Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten an den Höfen haben, aber keine Auswüchse. Er stellt die Frage, wie man es schaffen kann, die Entwicklung sicherzustellen und gleichzeitig Großanlagen auswärtiger Investoren zu verhindern. Er verweist auf die Möglichkeit einer genaueren Untersuchung. Die Ziele der Bürgerinitiative und der Landwirte seien doch gar nicht so unterschiedlich. Er schlägt vor, dass der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen hierzu beraten solle.

Herr Ahn ergänzt, es sei wichtig eine Zielsetzung zu definieren.

Herr Schulze Esking wendet sich an Herrn Entrup mit der Frage nach der Möglichkeit einer Analyse der Agrarstruktur.

Herr Entrup sieht durchaus die Möglichkeit einer entsprechenden Befragung vor Ort.

Herr Fliss erkundigt sich, ob es in irgendeiner Form Unterstützung der Bezirksregierung gibt.

Frau Besecke verweist auf die Tagung des Regionalrates.

Frau Dirks rät dazu, eine Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer durchzuführen.

Herr van der Poel warnt nochmals davor, dass durch eine Befragung eventuell Bedarf geweckt werde.

Herr Flüchter bezweifelt, dass Änderungen des Baugesetzbuches oder des Bundesimmissionsschutzgesetz geplant seien.

Herr Zeller antwortet, dass vom Bundesgesetzgeber nichts zu erwarten sei. Die gewerbliche Tierhaltung sei für manche ein großes Problem, aber eben regional begrenzt.

Frau Dirks fragt, wie nun weiter verfahren werden solle. Auf der einen Seite habe man Bedenken wegen möglicher Begehrlichkeiten, auf der anderen Seite keine andere Steuerungsmöglichkeit. Man müsse sich entscheiden, ob die Befragung der Landwirte durchgeführt werden soll.

Herr van der Poel unterstützt die Überlegung, eine genaue Analyse durchzuführen.

Herr Flüchter stimmt dem zu, eine Potentialanalyse könne als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen.

Herr Thesing merkt an, es solle viel Geld ausgegeben werden, es entstehe ein großer Aufwand. Er fragt sich, ob man die Gefahr der ausländischen Investoren nicht überschätzte. Man solle noch mal ganz von vorne anfangen und nachfragen, ob es Sinn macht, diesen Aufwand zu betreiben.

Frau Dirks weist darauf hin, dass eine Gefahr besteht, man solle mit den Landwirten ins Gespräch kommen und feststellen, wie die Situation ist, der Kostenrahmen sei hier noch überschaubar.

Auch Herr Große Daldrup meint, die Studie könne doch erstmal gemacht werden.

Frau Dirks fasst zusammen, dass man Schritt für Schritt weiter vorgehen solle, neue Erkenntnisse finden und dann weiter beschließen.

Herr Wiesmann schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Bezirksausschusses die Erkenntnisse, welche durch eine solche Analyse gewonnen werden können, vorzustellen.

Die Anwesenden sind sich einig darüber, dass den politischen Entscheidungsträgern vorgeschlagen werden solle, eine entsprechende Untersuchung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag zu geben. Des Weiteren soll zusammen gestellt werden, welche Maßnahmen (Umfang, Gutachten etc.) für Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich sein werden.

Frau Dirks schließt die Sitzung mit einem Wort des Dankes an die Vortragenden.

Ulla Seelig
Schriftführerin

Michaela Besecke
Dipl.-Ing. Stadtplanerin